



Sangerhausen, 27.04.2023

Beschlussvorlage

BV/586/2023

Erarbeiter: FD Ordnungsangelegenheiten	Erstellt am: 18.04.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Berufung des Stadtwehrlleiters sowie der stellvertretenden Stadtwehrlleiterin und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Gesetzliche Grundlagen:

1. §§ 3, 5 Abs. 1 BeamtStG

Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG) vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert am 28.06.2021 (BGBl. I. S. 2250)

2. § 6 LBG LSA

Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz – LBG LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), zuletzt geändert am 27.09.2022 (GVBl. LSA S. 338)

3. § 15 Abs. 3 BrSchG

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert am 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108)

4. § 3 Abs. 4 LVO-FF

Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert am 28.08.2015 (GVBl. LSA S. 455)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	26.04.2023
Hauptausschuss	24.05.2023
Stadtrat	25.05.2023

Begründung:

Die Berufung des Stadtwehrlleiters und dessen Stellvertreter ist gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG alle sechs Jahre erforderlich.

Gemäß den Bestimmungen des BrSchG wurde durch den Träger der Feuerwehr diese Stellen in den Ortsfeuerwehren ausgeschrieben und unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen und Qualifikationen um Bewerbungen gebeten.

Nach Abschluss des Bewerbungszeitraumes lagen zwei Bewerbungen für das Amt des Stadtwehrlleiters und vier Bewerbungen für die zwei zu besetzenden Ämter der Stellvertreter vor.

Im Prüfverfahren zu den Bewerbungen wurden seitens der Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen zur Besetzung der Stellen festgestellt und eine positive Stellungnahme des Kreisbrandmeisters eingeholt.

Die Wahlversammlung fand am 03.02.2023 im Neuen Rathaus der Stadtverwaltung Sangerhausen statt. Von den stimmberechtigten 13 Ortswehrleitern waren alle anwesend.

Die Wahlergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

Wahl Stadtwehrleiter	Thomas Klaube	2 Ja-Stimmen
	Arno Kalina	11 Ja-Stimmen
Wahl stellv. Stadtwehrleiter	Sebastian Hartmann	2 Ja-Stimmen
	Falco Heise	12 Ja-Stimmen
	Diana Kalina	8 Ja-Stimmen
	Thomas Klaube	3 Ja-Stimmen

Der Träger der Feuerwehr schließt sich dieser Vorschlagswahl aller Ortswehrleiter an und möchte nunmehr Herrn Arno Kalina zum Stadtwehrleiter, Frau Diana Kalina zur stellvertretenden Stadtwehrleiterin und Herrn Falco Heise zum stellvertretenden Stadtwehrleiter berufen.

Herr Kalina und Herr Heise erfüllen sämtliche rechtliche Voraussetzungen zur Berufung als Stadtwehrleiter bzw. als stellvertretender Stadtwehrleiter.

Frau Kalina erfüllt mit dem erfolgreich absolvierten Lehrgang zur Verbandsführerin nur teilweise die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung. Den Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" wird diese innerhalb der nächsten zwei Jahre auf Landesebene nachholen.

Die Bestätigung des Kreisbrandmeisters MSH liegt schriftlich vor.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	3.870,00 €	
jährliche Folgekosten	5.520,00 €	
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 27.05.2023 Herrn Arno Kalina zum Stadtwehrleiter, Frau Diana Kalina zur stellvertretenden Stadtwehrleiterin und Herrn Falco Heise zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung